



Stadt Nabburg

Landkreis Schwandorf

Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23 Baugebiet „Im Pfandel“

Die Ziffer 4.1 „Sonstige Nebengebäude“ wird neu eingefügt:

„Nebengebäude, die lt. Bayerischer Bauordnung (BayBO 2008) keiner Genehmigung bedürfen, sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, wenn sie in den von der Straße abgewandten Gartenteilen errichtet werden. Abweichend von der BayBO wird jedoch eine max. Bruttogrundfläche (Gebäudeaußenmaße) von 20 m² festgesetzt. Die

Art. 6 BayBO	Abstandsflächen
Art. 12 BayBO	Brandschutz
Art. 28 BayBO	Brandwände

sind einzuhalten.

Die Ziffer 5 „Einfriedungen soll wie folgt lauten:

„Neben Holzlattenzäunen sind auch einfache Metallzäune zugelassen.“

Die Ziffer 6 wird abgeändert in „Holzlatten-/Hanichel- und Metallzäune“.

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg – Bauamt
Oberer Markt 16, 92507 Nabburg
Tel.: 09433/1822 , Fax: 09433/1833



Nabburg, 13. Mai 2008

Schärtl

Schärtl
1. Bürgermeister

J. Schießl

J. Schießl
Dipl.Ing.-FH-
Architekt